

Familienergänzungszuschlag
(Monatsbeträge in Euro)

Betrag, den eine Familie mit einem berücksichtigten Kind insgesamt erhält										
Besoldungs- gruppe	Stufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A 7	640,00	550,00	460,00	370,00	280,00	216,00	152,00	88,00		
A 8	611,00	495,00	380,00	264,00	149,00	72,00				
A 9	438,00	315,00	192,00	68,00						
A10	189,00	31,00								
Betrag, den eine Familie mit mindestens zwei berücksichtigten Kindern insgesamt erhält										
Besoldungs- gruppe	Stufe									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A 7	790,00	717,00	644,00	571,00	498,00	446,00	394,00	342,00		
A 8	776,00	682,00	588,00	495,00	401,00	339,00	277,00	214,00	152,00	
A 9	636,00	536,00	436,00	336,00	236,00	167,00	99,00	30,00		
A 10	434,00	305,00	177,00	49,00						
A 11	158,00	26,00								

In Artikel 2 des Gesetzentwurfs über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2026/2027/2028 ist vorgesehen die Anlage 12a zum § 41a LBesGBW (Familienergänzungszuschlag) anzupassen.

Das dafür erforderliche Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen. Der Finanzausschuss des Landtags hat jedoch am 2. Juli 2026 zugestimmt, dass die zum 1. Januar 2026 vorgesehenen Verbesserungen beim Familienergänzungszuschlag bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgezahlt werden. Die Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung.